

Grundsatzklärung zur Solidarischen Landwirtschaft Aachen - Gut Wegscheid (Solawi)

Stand 23. Dez. 2015

In unserer Solawi werden einerseits die Mitglieder (im weiteren Solawisten genannt) mit biologischen Lebensmitteln versorgt, und garantieren ihrerseits durch Mitgliederbeiträge die Deckung der landwirtschaftlichen Betriebskosten. Die regelmäßigen, planbaren Beiträge sichern den Fortbestand der regionalen, kleinbäuerlichen Landwirtschaft und damit den Solawisten die Versorgung mit saisonal erzeugten Demeter-Produkten.

Die Solawisten nehmen die höheren Produktionskosten in Kauf, die durch den Verzicht auf Hybridsaatgut, synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie durch die betriebliche Vielseitigkeit bedingt sind. Beide Parteien unterstützen sich in diesen Zielen und begründen eine Zusammenarbeit freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.

Die Solawisten garantieren die Abnahme der auf dem Hof produzierten Lebensmittel. Durch die Beiträge können die notwendigen Kosten der Produktion und des Hofes vorfinanziert werden. Alle teilen sich die Ernte sowie die damit verbundene Verantwortung, das Risiko und die Kosten. Freiwillige Mitarbeit ist zu besonderen Aktionen, z.B. Mitarbeitstage, möglich, aber keine Verpflichtung.

Die Solawisten decken die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion für ein Wirtschaftsjahr (1.3. - 28.2. bzw. 29.2. des Folgejahres). Sie legen sich damit verbindlich fest, für ein Jahr an der Solawi teilzunehmen. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 1.2. des laufenden Wirtschaftsjahres per Brief oder E-Mail gekündigt wird.

Festgelegt wird ein Ernteanteilmodell. Die Kosten eines Ernteanteils richten sich nach dem Finanzbudget des Betriebes, das durch die Menge der Menschen geteilt wird, die vom Betrieb versorgt werden sollen. Je Ernteanteil werden 100 € pro Monat gezahlt. Die kleinste Anteilmenge zur Teilnahme an der Solawi ist ein „kleiner“ (50€) Ernteanteil.

Der Beitrag wird in zwölf monatlichen Raten per Lastschrift entrichtet.

Förderbeiträge sind willkommen. Es gibt zwei Fördermöglichkeiten:

a) die Zahlung eines erhöhten Beitrages; b) die Zahlung einer Jahresrate am Beginn des Wirtschaftsjahres.

Der Ernteanteil kann zu festgelegten Ausgabezeiten wöchentlich an Gut Wegscheid abgeholt werden. Es gibt keine Zuteilung, es wird jedoch durch E-Mails und einen Anschlag im Abholraum eine Empfehlung der Abnahmemenge gegeben.

Zwischen Weihnachten und Dreikönige (24. Dezember bis 6. Januar) gibt es eine Winterpause.

Die Gemeinschaft der Solawisten ist an keine Rechtsform gebunden. Der Landwirt tritt (rein rechtlich) als Einzelunternehmer auf und schließt Einzelverträge mit jedem Solawisten ab.

Aus der Gruppe der Solawisten hat sich eine sog. Kerngruppe gebildet, die organisatorische Aufgaben übernimmt (z.B. Mitgliederverwaltung, Planung von Jahresversammlung und Hoffest). Des Weiteren fungiert sie als Bindeglied zwischen dem Landwirt und der Gemeinschaft der Solawisten und stellt Transparenz her. Sie kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit und die allgemeine Entwicklung der Solawi.

Einige Solawisten bilden die sog. Finanzgruppe, sie unterstützt und berät den Landwirt bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes. Dieser wird zusammen mit einem Rechnungsbericht den Solawisten zur Jahresversammlung vorgestellt und ist auf Anfrage jederzeit einsehbar.

Die Jahresversammlung, die am Ende des Wirtschaftsjahres spätestens im Januar stattfindet, ist das Kernstück des Solawi-Jahres. Sie dient dem Rückblick aufs vergangene Wirtschaftsjahr sowie dem Ausblick auf das folgende. Eine Teilnahme ist unbedingt wünschenswert.